

Ref. IV / JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium
 Sitzungsteil
 Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Errichtung eines neuen sonderpädagogischen Hortes

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Eltern haben einen Leistungsanspruch auf Jugendhilfe nach § 32 SGB VIII in einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT), um die Entwicklung eines Kindes zu unterstützen und dadurch den Verbleib in der Familie zu sichern. Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag der Kinder strukturieren und Förderangebote unterbreiten. Die Entwicklungsdefizite und auffälligen Verhaltensweisen der betroffenen Kinder sind in Regelhorten (mit 25 Kindern) nicht auszugleichen.

Verschiedene Träger betreuen laufend ca. 45 Kinder in HPT, jährlich insgesamt 70 Kinder. Vorrangig wird St. Michael in Fürth belegt, falls die Plätze nicht ausreichen, wird auf umliegende Träger (St. Kunigund Eltersdorf, Martin-Luther-Haus Nürnberg, Puckenhof in Erlangen) zurück gegriffen.

Gründe für den verstärkt nachgefragten HPT-Bedarf sind

1. Sensibilisierung der Bürger und verstärkte Nachfrage in den klassischen JgA-Bereichen,
2. häufigere Vorkommnisse mit auffälligen Kindern in Regelhorten und Schulen,
3. zusätzliche Generierung von Bedarf durch Ausweitung der Ganztagschulen.

Für die **HPT** wurden im Haushalt 2010 Mittel mit 1.180.000 € bei steigendem Trend veranschlagt. Für einen HPT-Platz fallen pro Kind jährliche Kosten von ca. 19.000 €, an, die ausschließlich über das Jugendhilfe-Sonderbudget 51500 als Erzieherische Hilfe zu finanzieren sind.

„Neuer Ansatz“:

Zur Ergänzung der Regelhorte gibt es sonderpädagogische Horte. Diese haben keinen heilpädagogischen Anspruch, jedoch bei kleinen Gruppen die Möglichkeit, Kinder intensiver betreuen zu können. Die Überlegung geht davon aus, dass in Fürth nur 2 Sonderhorte mit 35 Kindern arbeiten. Tatsächlich gibt es aber mehr Kinder, für die ein sonderpädagogischer Hort ausreichen würde, mangels Angebot jedoch in HPT's untergebracht werden müssen. Mit erhöhtem Sonderhortangebot könnten einige HPT-Aufenthalte, auch für Clearingfälle, zukünftig vermieden und einzelne HPT-Kinder auch zurück geführt werden. Der sonderpädagogische Hort ist im Betrieb billiger und zudem kann eine Refinanzierung über das BayKiBiG als Kindertageseinrichtung mit staatlichen Zuschüssen erfolgen. Die Zuschusshöhe ist von der Gruppenbelegung, evtl. mit integrativen Plätzen, abhängig. Einen Kostenteil trägt über die zu übernehmenden Hortbeiträge der Eltern das JgA/Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Gegenüberstellung der Kosten:

- A) Nettokosten für die Stadt Fürth für eine Vergleichsgruppe HPT mit 9 Kindern ca.: **168.000 €**
 B) Vergleichbare Nettokosten für 9 Kinder in einem sonderpädagogischen Hort ca: **70.000 €**

Die Variante „Sonderpädagogischer Hort“ ist somit gegenüber der HPT um 98.000 € günstiger.

Vorgehensweise

Im Hinblick auf die möglichen Einsparungen ist beabsichtigt, einen weiteren Sonderhort einzurichten. Bei der Lebenshilfe werden angemessene Gruppenräume frei. Die Lebenshilfe wäre auch zu einer Trägerschaft bereit. Hier können Synergieeffekte mit den benachbarten heilpädagogischen Gruppen im selben Haus genutzt werden. Die Umsetzung ab September 2010 erfolgt in der Anlaufphase mit Erprobungscharakter. Zum 31.12.2011 wäre die Amortisation und Nachhaltigkeit zu prüfen. **Die Lebenshilfe Fürth wurde daher gebeten, ab September 2010 für JgA-Kinder einen sonderpädagogischen Hort mit einer Gruppenstärke von 9 Kindern in der Jakob-Wassermann-Str. 14 einzurichten.**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Einsparung 168.000 €
		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. 4555.7713	Budget-Nr. SB 51500 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Dadurch Mehrkosten im SB 51500 bei UA 4541.7714.3000 mit 4.500 € und im SB 51510 bei UA 4646.7051 mit 65.500 € und Refinanzierung bei mindestens 9.000 € im SB 51510 bei UA 4646.1711 über staatl. Zuschüsse.			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> OBM 5.8.2010 Zustimmung
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / JgA

Fürth, 13.09.2010

 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: H. Modschiedler	Tel.: 974 1535
---------------------------------------	-------------------